

# Zulassungsbedingungen für Standplätze für den Historischen Markt in Großbottwar

## 1. Erlaubnis

Die Erlaubnis für den Historischen Markt erfolgt auf Antrag. Die Zuweisung erfolgt schriftlich durch die MAG Großbottwar e.V.

## 2. Standplatz und Mitwirkende

**2.1** Die Aufstellung von Verkaufsständen, Verkaufstischen und anderen Einrichtungen wird entlang den Grundstücksfronten der im Marktgebiet gelegenen öffentlichen Straßen, Gehwege und Plätze gestattet. Aussehen und Art des Standes hat einem „historischen“ Markt zu entsprechen. Notwendige Sicherheitsausstattung, Licht, Hygiene und Brandschutz sind ausgenommen.

**2.2** Der Aufbau beginnt am Freitag um 14 Uhr. Öffnungszeiten des Marktes sind: Samstag von 14 Uhr-24 Uhr und Sonntag von 11 Uhr-20 Uhr. Diese Zeiten sind unbedingt einzuhalten, andernfalls behalten wir uns vor, die Kautions einzubehalten.

**2.3** Lager mit Feuerstellen dürfen nur im Abstand von 2,50 m zum nächsten Gebäude errichtet werden.

**2.4** Alle Gruppen, die mit offenem Feuer oder Gas hantieren, müssen einen Feuerlöscher mitführen.

Den Anweisungen des Marktmeisters ist Folge zu leisten.

**2.5** Die zugewiesenen Plätze müssen nach Marktende sauber hinterlassen werden, ansonsten wird die Kautions einbehalten. Das gilt auch für die Übernachtungsstätte in der Turnhalle (8.).

**2.6** Alle Mitwirkenden, ob als Händler, Künstler o.ä. müssen dem historischen Markt entsprechende Gewänder tragen.

## 3. Haftungsausschluss

**3.1** Ein Rechtsanspruch auf Abhaltung des Historischen Marktes besteht nicht.

**3.2** Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Verluste oder Schäden an eingebrachten Gegenständen.

**3.3** Der Geschäftsinhaber haftet für alle Schäden, die durch ihn verursacht werden. Er kann sich zu seiner Entlastung nicht darauf berufen, dass sein Schaden durch bestimmte Anweisungen, Sicherheitsmaßnahmen oder andere Vorkehrungen des Veranstalters hätten vermieden werden können.

**3.4** Bei Störungen der Zuführung von elektrischem Strom, Wasser und Abwasser übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

## 4. Gegenstände des Marktverkehrs

**4.1** Auf dem historischen Markt dürfen nach § 63 Abs. 2 Gewerbeordnung Waren aller Art feil gehalten werden. Bei den Waren muss auf „historische“ Prägung geachtet werden. Die Entscheidung, ob diese Voraussetzungen vorliegen, trifft der Marktleiter.

**4.2** Das Verabreichen von alkoholfreien Getränken und zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ist nach § 68 a Gewerbeordnung gestattet. Im Übrigen gelten für das Verabreichen von Getränken und zubereiteten Speisen die allgemeinen Vorschriften.

**4.3** Speisen und Getränke sind nur mit Mehrweggeschirr und Mehrwegbesteck auszugeben (Ausnahme Straßenverkauf).

## 5. Marktgebühren

**5.1** Für den historischen Markt werden folgende Gebühren erhoben:

Handelsware jeglicher Art: 110,- Euro pro Stand; bis 6 lfd. Meter\*

Getränke, Essen, Lebensmittel: 175,- Euro pro Stand; bis 6 lfd. Meter\*

Jeder angefangene lfd. Meter kostet 10 Euro\* mehr.

Für darüber hinausgehende Aktionen von Handwerkern, Künstlern usw.: Gage nach Vereinbarung.

\* alle Gebühren zzgl. 19% MwSt. und 20 Euro Kautions

**5.2 Fälligkeit** Die Marktgebühren entstehen bei Zuweisung des Marktstandes und sind innerhalb von 8 Tagen zusammen mit der Kautions, nach Zugang der Zuweisung an die MAG e.V. zu überweisen.

**5.3** Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Holz, Stroh usw. werden als Pauschalsumme genannt und müssen mit der Standgebühren (5.1) überwiesen werden.

## 6. Kennzeichnung der Stände

**6.1** Die Marktbesucher haben an ihren Geschäften und Verkaufseinrichtungen an gut sichtbarer Stelle ihren vollständigen Familiennamen mit Anschrift anzubringen.

## 7. Ausschank

**7.1** Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist nur mit einer Erlaubnis des Ordnungsamtes gestattet. Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Beginn des Historischen Marktes zu beantragen. Ebenso muss die Erlaubnis des Marktamtes vorliegen.

## 8. Zusatz

Die Gymnastikhalle steht für die Übernachtung von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag zur Verfügung (Schlafsack und Isomatte mitbringen). Die Öffnungszeiten der Halle sind jeweils von 22 Uhr bis 10 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist die Halle verschlossen. Das Rauchen sowie der Verzehr von alkoholischen Getränken ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.